

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 30.859.428 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 30.859.428 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge 0 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 27.520.295 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 26.978.234 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 6.533.100 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 12.542.800 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 6.009.639 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 542.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 40.063.034 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 40.063.034 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.009.639 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.537.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt :

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer	310 v. H.
------------------	-----------

Rastede, den 10.12.2013

---

gez. von Essen  
Bürgermeister

Der Landkreis Ammerland hat gemäß den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Verfügung vom 20.02.2014 die Haushaltssatzung 2014 hinsichtlich der Festsetzungen in § 2 und § 3 genehmigt.

Gemäß § 114 Abs. 2 der NKomVG wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird in der Zeit vom 10.03. bis 18.03.2014 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, Zimmer 113, ausgelegt und ist in dieser Zeit einsehbar.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Rastede gemäß § 151 Satz 3 NKomVG jederzeit während der Dienstzeit gestattet ist.